

1. Allgemeines

Vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Vereinbarung erfolgen Lieferungen und Leistungen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Der Kunde bestätigt, die vorliegenden Verkaufsbedingungen, die zwischen den Parteien bindend sind, zu kennen und diese zu akzeptieren. Sie werden durch den Kunden ausdrücklich akzeptiert, selbst für den Fall, dass sie den allgemeinen Kauf- und Verkaufsbedingungen des Kunden widersprechen und diese uns übermittelt wurden.

2. Angebot

Die Angebote, Preise und technischen Daten, die in unseren Unterlagen und Prospekten erscheinen, werden dem Käufer freibleibend mitgeteilt. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von Weishaupt schriftlich bestätigt wurde und nachdem alle technischen Details geregelt wurden. Dies gilt auch für später erfolgende Vertragsabänderungen und Vorschläge zur Ergänzung der Bestellung. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Grafiken, Studien und anderen Unterlagen behält sich Weishaupt stets Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung dürfen sie weder vervielfältigt, verbreitet noch auf andere Art verwendet bzw. an Dritte zugänglich gemacht werden.

3. Preise

Die in Rechnung gestellten Preise sind die unserer geltenden Preisliste. Die Preise können innerhalb der gesetzlichen Grenzen jederzeit ohne vorhergehende Mitteilung geändert werden. Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten werden dem Käufer für Bestellungen für kleine Beträge zusätzliche Kosten berechnet. Die Definition von „kleinen Beträgen“ sowie die Höhe der Kostenbeteiligung sind in der Preisliste erwähnt. Jede Bestellung zu einem Betrag, der geringer ist als 25 Euro exkl. MwSt. wird automatisch mit diesem Grenzbetrag exkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Betrag jederzeit zu ändern.

4. Montage, Inbetriebsetzung, Wartung, Kundendienstarbeiten...

Montage-, Inbetriebsetzung-, Wartungs- und Kundendienstarbeiten sind gesondert zu vergüten. Die Kosten umfassen insbesondere Fahrtkosten, Fahrtdauer, Wartezeiten, Vorbereitung und Arbeitsstunden. Die Preise betreffen Leistungen, die während der gewöhnlichen Arbeitszeit erfolgen. Interventionen außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit, während der Nacht bzw. Sonn- und Feiertagen sind gesondert zu vergüten. Falls unsere Intervention aus einem uns nicht zurechenbaren Grund verzögert wird, werden die zusätzlichen Kosten dem Käufer angerechnet. Unsere Leistungen sind ohne Rabattmöglichkeiten zu bezahlen. Die Zahlungsbedingungen und die geltenden Strafklauseln werden in den Artikeln 8 und 9 der vorliegenden Verkaufsbedingungen näher beschrieben. Falls eine vereinbarte Endprüfung direkt oder indirekt vom Käufer verzögert wird, ist der Preis der gesamten Leistung unmittelbar fällig.

5. Transport und Verpackung

Innerhalb von Belgien und Luxemburg gewähren wir Standardverpackung sowie Frankolieferung für jede Bestellung, deren Wert höher ist als 50 Euro. Jede von dem Käufer beantragte besondere Verpackungs- bzw. Transportweise wird dem Käufer zusätzlich angerechnet. Das Entladen sowie das Entladematerial sind zu Lasten des Käufers. Die Risiken, die mit dem Besitz der Waren verbunden sind, gehen ab dem Zeitpunkt, an dem die Waren in unserem Lager zur Verfügung des Käufers gestellt bzw. von ihm oder dem Transporteur abgeholt werden, auf den Käufer über. Die Waren werden dementsprechend auf Risiko des Käufers transportiert. Der Käufer muss den guten Zustand der Waren überprüfen, bevor er dem

letzten Transporteur Entlastung erteilt. Diese Bestimmung gilt auch, wenn wir, auf Antrag des Käufers, für seine Rechnung eine Versicherung abschließen, oder wenn wir auf eigener Initiative Frankolieferung gewähren.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und Materialien bis zur vollständigen Zahlung aller mit der Lieferung zusammenhängenden Beträge vor.

7. Liefertermine

Die in den Verträgen oder Lieferscheinen genannten Termine werden ausschließlich zu Ihrer Information mitgeteilt. Die Nichteinhaltung dieser Termine gibt kein Recht auf irgendeine Vergütung.

8. Zahlung

Die Rechnungen sind in Brüssel zahlbar, vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung, entsprechend den Bedingungen und Termin, die zwischen uns und dem Käufer vereinbart wurden. Diese Termine sind auf der Rechnung im Absatz "Termine" zurückzufinden. Die Rabattbedingungen erscheinen ebenfalls auf der Rechnung. Die Techniker, die eine von uns ausgehende Vollmacht besitzen, sind bevollmächtigt, die Bezahlung unserer Leistungen entgegen zu nehmen. Zahlungen, die zu Händen eines Dritten oder eines Mitarbeiters ohne Vollmacht erfolgen, sind nicht schuldbefreiend. Der Käufer kann keinesfalls eine Aufrechnung beanspruchen für Beträge, für die er unser Gläubiger ist.

9. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden dem Käufer von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe von 12% pro Jahr angerechnet. Darüber hinaus ist der Käufer nach Ablauf der Zahlungsfrist zur Zahlung eines vertraglich festgelegten Schadenersatzes in Höhe von 15% des Auftragswerts, mit einem Minimum von 50 Euro pro unbezahlter Rechnung verpflichtet, unabhängig vom Grund der Verzögerung. Wenn der Käufer seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, sind alle vom Käufer geschuldeten Beträge unmittelbar fällig.

10. Garantie/Gewährleistung

Die Sachmängelansprüche für Weishaupt-Material verjähren nach 24 Monaten ab Inbetriebsetzung, längstens aber 27 Monate ab Rechnungsdatum, mit Ausnahme der Kesselkörper, der Speichersysteme und der Solarkollektoren von Weishaupt, die besondere Garantiebedingungen genießen. Für den Kesselkörper der WTC-Geräte wird eine Garantie von 10 Jahren gewährt, unter der Bedingung, dass die Installationsanweisungen für das Gerät beachtet werden. Diese Garantiebedingungen sind auf einfache Anfrage erhältlich. Wenn der Kesselkörper 5 Jahre oder älter ist, gehen die Arbeitskosten für die Reparatur/das Auswechseln des Kesselkörpers zu Lasten des Käufers. Sachmängelansprüche für Speichersysteme verjähren nach 3 Jahren und für alle weiteren Bestandteile der Kessel nach 2 Jahren, für Solarkollektoren WTS-F1 und WTS-F2 nach 10 Jahren, für Solarspeicher WASol nach 5 Jahren, für Wärmepumpen nach 2 Jahren. Dabei gilt das Datum der Rechnung als Beweis. Die Garantie/Gewährleistung beschränkt sich auf den Ersatz oder die Reparatur des Teils, der nach Überprüfung unseres technischen Dienstes infolge eines Herstellungs- bzw. Fabrikationsfehlers als mangelhaft befunden wurde. Im Fall einer Uneinigkeit fällt der Beweis zu Lasten des Käufers. Innerhalb Belgiens und des Großherzogtums Luxemburg übernehmen wir außerdem die Kosten unseres Personals für den Ersatz der unter die Garantie/Gewährleistung fallenden Teile. Bei Reparaturen außerhalb des belgischen und luxemburgischen Grundgebietes sowie Einsätzen zu Wasser sind alle zusätzlichen Kosten wie Demontage und Montage, Transport und Verpackung, Einsatzkosten unseres Personals

oder eines Dritten, zu Lasten des Käufers. Wir behalten uns das Eigentumsrecht vor von defekten Teilen, die unter Garantie bzw. Gewährleistung ersetzt wurden.

Falls eine unserer Reparaturen mangelhaft erfolgt ist, werden wir diesen Mangel in der kürzest möglichen Frist beheben, sofern uns dies innerhalb von 48 Stunden nach dem Eingriff angezeigt wurde, und dies von unserem Personal anerkannt wurde. Für Material und Leistungen, die durch andere Unternehmen geliefert werden, beschränkt sich unsere Garantie/Gewährleistung auf die, durch dieses Unternehmen gewährleistet Schäden, ohne dass unsere in diesen Verkaufsbedingungen übernommene Garantie überschritten werden kann. Für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, wird keine Haftung übernommen:

- Normaler Verschleiß und unzureichende Wartung und Kontrolle;
 - Fehlerhafte Bedienung, Folgen der Änderung, die vom Käufer durchgeführt wurde, eine abnormale, übermäßige oder übertriebene Bedienung oder eine Bedienung in besonderen Umgebungsbedingungen wie z.B. unter chemischen oder atmosphärischen Einflüssen usw., die vom Käufer nicht vorab gemeldet wurden;
 - Die Teile, die der Käufer zum Einbau in die durch uns gelieferte Ware beigebracht hat;
 - Indirekter Schäden und Vorfälle, die durch diese Teile verursacht wurden;
 - Reparaturen und technische Eingriffe, die durch Dritte durchgeführt wurden und nicht von unserer Firma anerkannt wurden, es sei denn, dass der Käufer aus dringenden Sicherheitsgründen sofort zur Reparatur übergehen musste.
- In diesem Fall und unter der Bedingung, dass der Käufer uns unmittelbar von der Situation informiert hat, übernehmen wir ausnahmsweise die Reparaturkosten gemäß der und beschränkt auf die in unserer Preisliste angegebenen Preise. Unsere Verpflichtungen zu Garantie/Gewährleistung werden für den Zeitraum, in dem der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, unterbrochen.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1. Weishaupt haftet keinesfalls für den materiellen Schaden oder Körperschaden, der durch den Gebrauch der Materialien und Güter bzw. während des Transports verursacht wurde, es sei denn, der Schaden würde absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit von Weishaupt verursacht. Außer für den Fall von Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit befreit der Kunde Weishaupt von jeder Haftung und verzichtet ausdrücklich auf jegliche vertragliche oder außervertragliche Regressforderung im Hinblick auf erlittener Schädigung, Schädigung eines Angestellten oder eines Dritten durch Waren oder Material von Weishaupt bzw. während des Gebrauchs derselben.
- 11.2. Die Haftung für unmittelbaren – bzw. Folgeschaden ist ausgeschlossen.
- 11.3. In dem Masse, in dem die Haftung von Weishaupt beschränkt oder ausgeschlossen ist, gelten diese Beschränkungen bzw. Ausschlüsse auch für die Haftung von Angestellten, gesetzlichen Vertretern und Stellvertreter von Weishaupt.
- 11.4. Die Haftungsbeschränkungen und –Ausschlüsse gelten nicht für die gesetzliche Haftung für Körperschaden gegenüber Konsumenten sowie auf Basis der zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

12. Rücknahme

Die Rücknahme des Standardmaterials ist an unsere vorhergehende Genehmigung gebunden. Unter Berücksichtigung der Kontroll- und Reparaturkosten, rechnen wir automatisch eine Abzug von 15% des Wertes von Brennern und Heizsystemen und von mindestens 20% des Wertes der zurückgenommenen Ersatzteile an. Die Waren müssen uns franko Transport und Verpackung zurückgesendet werden. Das Nicht- Standardmaterial und Material mit einem niedrigeren Wert als der in unserer Preisliste vorgesehene, wird nicht zurückgenommen.

13. Beschwerden

- 13.1. Mit Abholung der Ware oder Unterzeichnung des Lieferscheins wird vermutet, dass der Kunde die Ware oder das Material in ausgezeichnetem Zustand und entsprechend der Bestellung erhalten hat.
- 13.2. Im Falle der Weigerung der Unterzeichnung der Empfangsbestätigung oder des Lieferscheins wird vermutet, dass die Ware oder das Material in ausgezeichnetem Zustand und entsprechend der Bestellung akzeptiert wird, sofern die Gründe der Weigerung der Unterzeichnung Weishaupt nicht binnen 48 Stunden ab Abholung bzw. Lieferung schriftlich zur Kenntnis gebracht.
- 13.3. Um gültig zu sein muss eine Beschwerde Weishaupt jedenfalls innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich mitgeteilt werden. Nach Verstreichen dieser Verfallfrist wird vermutet, dass die Ware oder das Material in ausgezeichnetem Zustand und entsprechend der Bestellung empfangen wurde und wird keinerlei Beschwerde wegen sichtbarer oder verborgener Mängel noch akzeptiert.
- 13.4. Nach 48 Stunden ab unserer Intervention und/oder der Übergabe des reparierten Materials bzw. des Zubehörs wird keine Beschwerde mehr akzeptiert.
- 13.5. Beschwerden betreffend Schaden im Zusammenhang mit dem Transport müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Empfang des Materials bzw. der Ware schriftlich mitgeteilt werden.
- 13.6. Jegliche Beschwerde müssen Weishaupt per eingeschriebenem Schreiben übermittelt werden.

14. Besondere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen aus welchen Gründen auch immer nicht anwendbar sein, hat dies keine Auswirkung auf die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen sowie bekommender Bestimmungen im Rahmen eines individuellen Angebots. Alle Vereinbarungen müssen am Sitz unserer Firma abgeschlossen werden. Die geschriebenen Anweisungen, die bezüglich der Ausführungsarbeiten gegeben werden, müssen direkt an den Sitz der Firma in Brüssel geschickt werden. Die Anweisungen, die der Kunde dem Techniker gibt, sind nicht verbindlich, es sei denn, dass Weishaupt diese ausdrücklich angenommen hat. Bei der Erteilung einer Information, einer Beratung oder bei der Behebung einer Störung wird die Haftung von Weishaupt ausgeschlossen, wenn diese Information telefonisch oder über irgendwelches andere Kommunikationsmittel gegeben wurde.

15. Zuständigkeit

Im Fall einer Rechtsstreitigkeit sind die Gerichte von Brüssel sowie das Friedensgericht des Sitzes von Weishaupt SA/NV exklusiv zuständig. Dies gilt auch im Fall einer Streitverkündung sowie einer Mehrheit von Beklagten.